



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Kontaktmöglichkeiten

Sie erreichen uns persönlich während der Sprechzeiten, freitags 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Derzeit noch in unserem Büro in der Ritterstraße 24. Wenn möglich, bitte mit vorheriger Terminabsprache. (Stand: 15. November 2021)
Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich jederzeit gerne per Email oder telefonisch mit uns in Verbindung setzen, um Ihre Anliegen zu besprechen:
schwerbehindertenvertretung@uni-leipzig.de oder
Telefon: +49 341 97-30076

Wenn Sie Interesse daran haben, in der SBV aktiv mitzuwirken, können Sie uns gerne kontaktieren.
Die SBV wird alle vier Jahre gewählt und die Mitarbeit steht allen Mitarbeitenden im Hochschulbereich der Universität Leipzig offen. Eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist keine Voraussetzung für diese wichtige Arbeit.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Impressum

Herausgabe: Universität Leipzig
Ritterstraße 24
04109 Leipzig
Redaktion: Carolin Werner, Universität Leipzig
Produktion: Axel Schöpa, Leipzig
Fotos: Jan Tschatschula und Christian Hüller, Universität Leipzig

Haftungshinweise

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Für die Inhalte externer Links wird keine Haftung übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreibende verantwortlich (Stand: April 2021).

uni-leipzig.de



**IHRE
SCHWER-
BEHINDERTEN-
VERTRETUNG**

IHRE SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG (SBV) FÜR DEN HOCHSCHULBEREICH AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Unsere Unterstützung für Beschäftigte

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Kolleg:innen unterstützen und ihre Interessen vertreten: das ist die Kernaufgabe der SBV an der Universität Leipzig. Dafür bieten wir Gesprächsmöglichkeiten und unsere Begleitung bei Problemen an. Darüber hinaus achten wir darauf, dass die zugunsten der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen und Dienstvereinbarungen eingehalten werden. Als Schwerbehindertenvertretung unterliegen wir selbstverständlich der Schweigepflicht, sodass Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden können.

Unsere Rechte an der Universität Leipzig

Die Universität Leipzig muss uns in allen Angelegenheiten, die schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen betreffen, umfassend unterrichten und uns vor einer Entscheidung anhören. Diese Anhörungspflicht beinhaltet ein Mitwirkungsrecht, das besagt, dass die Universität vor Entscheidung wie z. B. Versetzungen, Kündigungen, Eingruppierungen oder Änderungen der Arbeitsbedingungen bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen verpflichtet ist, die



Gründe für ihre Maßnahme rechtzeitig mitzuteilen und uns als SBV die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Unsere Unterstützung bei Stellenbesetzungen

Sofern Sie an der Besetzung von Stellen beteiligt sind, können Sie sich mit Ihren Fragen jederzeit an uns wenden – gern beraten wir zu einem inklusiven, diskriminierungs- und barrierefreien Verfahren.



Was tun im Diskriminierungsfall?

2019 waren laut des Statistischen Landesamtes Sachsen 420.115 Menschen in Sachsen schwerbehindert, dies entspricht 10 % der Bevölkerung. Sie sind nicht allein. Bei erlebter Diskriminierung können Sie sich vertraulich an eine Erstbeziehungsweise Verweisberatungsstelle wenden, wie die Schwerbehindertenvertretung für Beschäftigte der Universität Leipzig, den Personalrat, die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und zentralen Einrichtung oder die Stabsstelle für Chancengleichheit, Diversität, und Familie.

Außeruniversitär beraten beispielsweise das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kostenfrei und unabhängig.